

---

# Schiedsvertrag

---

zwischen

## Partei 1

\_\_\_\_\_  
[Name / Vorname / Firma]

\_\_\_\_\_  
[Strasse / Nr.]

\_\_\_\_\_  
[PLZ / Ort]

\_\_\_\_\_  
[Land]

Funktion

Kläger / Klägerin

\_\_\_\_\_

## Partei 2

\_\_\_\_\_  
[Name / Vorname / Firma]

\_\_\_\_\_  
[Strasse / Nr.]

\_\_\_\_\_  
[PLZ / Ort]

\_\_\_\_\_  
[Land]

Funktion

Beklagte(r) / Beklagte

\_\_\_\_\_

---

## Präambel

Die Parteien haben folgenden Vertrag bzw. folgendes Rechtsgeschäft geschlossen:

- Partei 1: Funktion \_\_\_\_\_
- Partei 2: Funktion \_\_\_\_\_
- Vertragsart: Kauf / Tausch / Schenkung / Arbeitsvertrag / Miete / Auftrag / Lizenz /  
\_\_\_\_\_
- Vertragsgegenstand: Immobilie / Maschine / Fahrzeug / Nutzungsrecht /  
\_\_\_\_\_
- Abschlussort(e): \_\_\_\_\_
- Datum: \_\_\_\_\_

Der Vertrag bzw. das Rechtsgeschäft ist

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nur teilweise erfüllt
- erfüllt, der Erfüllungsgegenstand aber mit Mängeln behaftet
- nur teilweise erfüllt, weil der Rest(kauf)preis noch nicht bezahlt ist.

## Streitgegenstand

Die Parteien sind sich in Bezug auf folgenden Sachverhalt uneinig:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Schiedsabrede**

Die Parteien vereinbaren, dass alle gegenwärtigen und/oder künftigen Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten aus oberwähntem Vertrag, einschliesslich aller damit verbundener ausservertraglicher Ansprüche, durch ein Schiedsgericht zu entscheiden sind.

## **Schiedsregeln**

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist die aktuelle Fassung folgender Regeln anwendbar:

- Art. 353 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272)
- die Internationale Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern
- die Schiedsordnung des SchiedsgerichtsZentrums in Zürich ([www.schiedsordnung.ch](http://www.schiedsordnung.ch)).

Fehlt die Auswahlkennzeichnung hievor, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsordnung des SchiedsgerichtsZentrums in Zürich.

## **Materielles Recht**

Es ist das im einleitenden Vertrag vereinbarte Recht anzuwenden. Fehlt eine vertragliche Rechtswahl, ist das zuständige Internationale Privatrecht anzuwenden.

## **Schiedsgerichtsland**

Der Streitgegenstand ist in der Schweiz zu beurteilen, unabhängig einer anderslautenden Vereinbarung im Hauptvertrag und seinen allfälligen Nebenabreden.

## **Schiedsgerichtsstand**

Der nachfolgende Schiedsgerichtsstand derogiert einen allfällig anderslautenden Gerichtsstand des Hauptvertrages und seiner eventuellen Nebenabreden: Zürich.

## **Sprache des Schiedsverfahrens**

- Deutsch
- Französisch
- Italienisch
- Englisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Japanisch

## **Abänderungsklausel**

Aenderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

[Firma / Stempel]

[Firma / Stempel]

\_\_\_\_\_  
[zeichnungsberechtigte Organe]

\_\_\_\_\_  
[zeichnungsberechtigte Organe]